

Auftrittsvertrag



Dieser Vertrag wird verbindlich zwischen unten namentlich genannten Parteien (Veranstalter und HOT SPOT – the others (folgend „Künstler“ genannt)) bzw. deren unten namentlich genannten Parteivertretern geschlossen.

Jede Partei muss von einer natürlichen zeichenberechtigten Person vertreten werden.

1. Parteienvertretung

Veranstalter.....

vertreten durch (Name)

.....

Anschrift:

.....

.....

Sollten die zeichenberechtigte oder zur Unterzeichnung bevollmächtigte persönliche Parteienvertretung und die zuständige Kontaktperson unterschiedliche Personen darstellen, so sind sämtliche persönliche Angaben doppelt auszuführen.

Kontakt:

Telefon.....

Telefon.....

Mobil.....

Mobil.....

E-Mail.....

E-Mail.....

Künstler („HOT SPOT – the others“)

Vertreten durch.....

Anschrift:

.....

.....



Kontakt:

Telefon.....

Mobil.....

E-Mail.....

2. Veranstaltungdaten

Name der Veranstaltung

Veranstaltungs- /Auftrittsdatum

Veranstaltungsbeginn.....Uhr

Gäste-/Publikumseinlass.....Uhr

Dauer der Veranstaltung

Zahl der Auftritte.....

Weitere Veranstaltungs- /Auftrittsdaten (bei mehreren Auftritten)

.....

.....

.....

Dauer des Auftritts/der Auftritte

Eintreffen am Veranstaltungsort

..... (Ort)

um.....Uhr (Uhrzeit)

Aufbau um.....Uhr (Uhrzeit) (Dauer ca.)

Für den Aufbau benötigte Helfer.....

Probe/Soundcheck.....Uhr (Dauer ca.)

Programmbeginn.....Uhr



3. Personendaten

Veranstalter:

Technische/r Verantwortliche/r vor der Veranstaltung:

Name

Mobil

Technische/r Verantwortliche/r während der Veranstaltung:

Name

Mobil

Allgemeine Ansprechperson vor/während der Veranstaltung:

Name

Mobil

Künstler:

Zahl der Personen:

- Musiker..... (*siehe „Bedingungen/Haftung“)

- o Name:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

- Techniker.....



4. Gage, Spesen und Kostenerstattung

Stundengage/ Pauschalgage von Euro*2.....

(in Worten.....)

Reisespesen Euro

Reisespesen Euro (gesamt).....

Sonstige Spesen

Die AKM-Gebühren bezahlt.....

*2Jede weitere halbe Stunde wird mit dem Veranstalter individuell verrechnet

5. Werbung

Die Werbung für den Auftritt bzw. die Veranstaltung organisiert

der Veranstalter/ der Künstler /.....

- Für die Werbung werden dem Veranstalter vom Künstler Stk. Plakate im Format auf eigene Kosten/zum Preis von€ zur Verfügung gestellt.
- Für die Werbung werden Stk. Plakate im Format vom Veranstalter auf eigene Kosten/zum Preis von€ für den Künstler gedruckt.

Logo bzw. digitales Werbematerial wird/wurde für den Druck auf Plakate des Veranstalters übermittelt

Sonstige etwaige Kosten für Werbung übernimmt:

der Veranstalter/ der Künstler /.....

Die online-Werbung und die Werbung in sozialen Medien für den Auftritt bzw. die Veranstaltung organisiert

der Veranstalter/ der Künstler /.....

a. Anforderungen/Technische Voraussetzungen:

- Bühnen/Auftrittsflächenmindestgröße: 20 m² bei Komplettbesetzung
- Bühnenbeschaffenheit: stabile Bühnenelemente/fester und ebener Untergrund – Kein staubiger-/Schotterboden oder Wiese
- Mindestens 6 m² der Tanzfläche bzw. freier Nebenbühnenbereich
- Zufahrtsmöglichkeit für Bus während der Aufbauzeit mit einer maximalen Distanz von 40m zur Bühne – Außer bei ebenerdigem Zugang und Zubringmöglichkeit mit Transportrodel bzw. Rollmöglichkeit für Equipment.
- Starkstromanschluss:
Mindestens 2x Starkstromanschlüsse mit CEE Dose 16 A
bzw. alternativ: 1x Starkstromanschluss mit CEE Dose 32 A
Die Anschlüsse sind nach DIN auszuführen (5-polig mit 0 – und Schutzleiter) und unbedingt von einer Elektrofachkraft geprüft werden.

b. Bedingungen/Haftung:

Mit der Unterschrift erklärt sich der Veranstalter mit folgenden Bedingungen einverstanden:

§1 Allgemein:

- 1.1. Eine gegenseitige Konventionalstrafe/Pönale (10 % v.H.) der Pauschalgage bzw. der Summe des Stundengage inkl. aller Spesen gilt als vereinbart. Dies gilt auch für eine eventuelle Absage der Veranstaltung. In diesem Fall kann jedoch seitens des Künstlers davon abgesehen werden.
- 1.2. Der Künstler haftet nicht für mangelnden Erwerb von Aufführungsrechten seitens des Veranstalters
- 1.3. *Bei unerwartetem Zwischenfall behält sich der Künstler das Recht vor, in einer anderen, als der o.g. Besetzung aufzutreten, um die Einhaltung des Vertrags zu gewährleisten.
 - 1.3.1. Sollte dies vom Veranstalter nicht erwünscht sein, ist eine im Sinne beider Seiten zeitgerechte Information erbeten.

§2 Medienaufzeichnung:

- 2.1. Dem Veranstalter ist es ohne schriftliche Genehmigung des Künstlers nicht gestattet, die Darbietungen jener auf Ton- oder Bildträger aufzunehmen oder durch dritte Personen vornehmen oder durchführen zu lassen.

§3 Gage, Spesen und Kostenerstattung:

- 3.1. Die vereinbarte Gage ist, wenn nicht anders vereinbart, sofort nach der Veranstaltung direkt an die Künstler in bar auszuzahlen oder lt. gesonderter schriftlicher Vereinbarung, welche unter „Besondere Vereinbarungen“ anzuführen ist.

§4 Sach- und Personenschäden:

- 4.1. Für eventuelle Schäden am Equipment oder der technischen Anlage des Künstlers, welche eindeutig auf Verschulden eines Besuchers der Veranstaltung oder anderen Personen welche nicht zu den Mitgliedern der Crew oder der Musiker von „HOT SPOT – the others“ zählen zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter.
- 4.2. Der Veranstalter hat für dich ausreichende Absicherung des unmittelbaren Bühnenbereiches zu sorgen, um eventuellen Schäden an der technischen Anlage oder Verletzungen von Personen welche nicht berechtigt sind sich in jenem Bereich aufzuhalten, vorzubeugen.
- 4.3. Für nicht fachgerechten bzw. ungeeigneten Stromanschluss sowie dadurch resultierende Schäden oder Verzögerung der Darbietung haftet der Veranstalter.
- 4.4. Der Künstler haftet nicht für eventuelle Verletzung eines Besuchers, Helfers der Veranstaltung (Kellner, Techniker, ...), oder anderen Personen, welche in unmittelbarer Nähe bzw. direkt durch Equipment oder der technischen Anlage der Band zugezogen wurde.

§5 Werbung:

- 5.1. Ist es dem Veranstalter wider die Vereinbarung nicht möglich, bzw. versäumt er wider die Vereinbarung für die Werbung für den Auftritt des Künstlers bei dessen Veranstaltung zu sorgen, ist rechtzeitig zumindest Meldung an den Künstler zu machen und ggf. entsprechender Kostenersatz an den Künstler zu entrichten welcher den entstandenen Schaden bzw. die Kosten der Werbung deckt welche dann vom Künstler selbst organisiert wird.

Besondere Vereinbarungen:

Ort/Datum.....

.....
Unterschrift des Künstlervertreters

.....
Unterschrift des Veranstalters
(oder einer Zeichenberechtigten
Vertretung)

